Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 4 (1957)

Heft: 4

Artikel: Schweiz. Bund für Zivilschutz : Zentralvorstandssitzung vom 18. Mai 1957

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364850

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Behördlicher und privater Zivilschutz in der Schweiz

Aus dem Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1956. Militärdepartement; Luftschutz.

Im Berichtsjahr wurden Projekte für rund 6100 Schutzräume mit einem Fassungsvermögen von ungefähr 157 000 Personen angemeldet und genehmigt.

Für die Ausbildung des Kaders des Zivilschutzes wurden folgende Kurse durchgeführt:

1 Fortbildungskurs für Kantonsinstruktoren,
7 Kurse für die Ortschefs und Stellvertreter,
29 Kurse für Dienstchefs und deren Stellvertreter,
92 Kurse für das leitende Personal der Hauswehren,
7 Kurse für Chefs des Betriebsschutzes,
12 Kurse für die Betriebsfeuerwehren der eidgen. Militäranstalten.

Die Bereitstellung von Material für den Schutz der Bevölkerung unterblieb wiederum infolge Fehlens der benötigten Kredite.

Im Zusammenhang mit der im November 1956 angeordneten erhöhten Bereitschaft wurde für den Zivilschutz verfügt, dass die Kantone und die zur Schaffung von zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen verpflichteten Gemeinden und Betriebe die zivilen Schutzmassnahmen zu beschleunigen haben. Damit wurden namentlich die Fragen der Aufklärung der Bevölkerung, der Wiederinstandstellung der Alarmanlagen, der baulichen Massnahmen, der örtlichen Schutzorganisationen sowie des Erstellens von Materialreserven des Bundes mit Nachdruck gefördert.

Die Luftschutztruppen haben im Berichtsjahr ihren ersten Vierjahresturnus beendet. Allerdings hat nur ein Teil der Kommandanten, Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in allen vier Kursarten bestanden, die Umschulung wird erst abgeschlossen sein, wenn alle Offiziere und Mannschaften in allen vier Kursarten ausgebildet sind. 1956 fand in St. Gallen eine lehrreiche Zivilschutzübung statt, bei der das Zusammenwirken der zivilen und militärischen Mittel dieser Stadt mit Erfolg erprobt wurde.

An gesetzlichen Vorschriften wurde am 17. Dezember 1956 eine Verfügung des Militärdepartements und des Departements des Innern über die Verstärkung des Zivilschutzes erlassen.

Departement des Innern; Kriegssanitätsdienst

Am 27. März wurde in Bern mit den kantonalen Instruktoren für den Kriegssanitätsdienst ein Rapport abgehalten, um sie u. a. über den Stand des Zivilschutzes zu unterrichten und ihnen die notwendigen Instruktionen zur Vorbereitung und Durchführung der kantonalen Kurse zur Ausbildung von Dienstchefs in den organisationspflichtigen Ortschaften zu geben. Gemäss der Verordnung vom 26. Januar 1954 über zivile Schutz- und Betreuungsmassnahmen wurden die Dienstchefs in 20 Kantonen bezeichnet und ausgebildet. Die letzten kantonalen Ausbildungs-Kurse für Dienstchefs sind anfangs 1957 vorgesehen.

Eine Spezialkommission für Sanitätsmaterial-Reserven für den Territorialdienst und den Zivilschutz behandelte die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Sanitätsmaterial.

Justiz- und Polizeidepartement; Gesetzgebung

Neben der Vorbereitung des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1956 über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 22bis über den Zivilschutz (BBl 1956, II, 1020) wurden im Berichtsjahr die Arbeiten zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Zivilschutz weitergeführt. Die Stellungnahmen der Kantone und der interessierten Verbände zum Vorentwurf vom 22. November 1955 sind im I. Quartal 1956 eingegangen, worauf die Umarbeitung der Vorlage an die Hand genommen wurde. Ein neuer Vorentwurf der Justizabteilung, der in erster Linie den weiteren Vorarbeiten innerhalb der Verwaltung dienen soll, wird anfangs Februar 1957 bereit sein.

(Diese Gesetzesentwürfe sind zufolge des ablehnenden Volksentscheids vom 3. März 1957 über den Verfassungsartikel zurückgestellt worden; an ihrer Stelle wird ein neuer Bundesbeschluss über die vorläufige Ordnung des Zivilschutzes vorbereitet, wozu auf die Erklärungen von Bundesrat Feldmann auf den Seiten 31/32 dieser Nummer hingewiesen wird. Red.)

Eidg. Fortbildungskurs für Kantonsinstruktoren der Ortschefs

In Solothurn wurde vom 11. bis 15. Juni 1957 ein eidgenössischer Kurs für Kantonsinstruktoren der Ortschefs des Zivilschutzes durchgeführt. Fachbearbeiter der Abteilung für Luftschutz und kantonaler Zivilschutzstellen vermittelten den 65 Teilnehmern aus allen Landesteilen eine umfassende Orientierung mit Demonstrationen, welche diese in die Lage versetzen, die neuen Erkenntnisse für den Wiederaufbau des Zivilschutzes in Kantonen und in Gemeinden weiterzugeben. Der Kurs wurde von Oberstbrigadier Münch eröffnet und stand unter der Leitung seines Sektionschefs A. Riser (Bern). Die Arbeiten umfassten auch eine Weiterentwicklung der Instruktionen aus dem ersten Ortschefkurs der Nachkriegszeit von 1954 in Luzern im Sinne der Fortbildung.

Schweiz. Bund für Zivilschutz

Zentralvorstandssitzung vom 18. Mai 1957

In Bern tagte unter dem Vorsitz seines Präsidenten, alt Bundesrat *von Steiger,* der Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Er befasste sich vor allem mit den Geschäften der diesjährigen Delegiertenversammlung.

Ein besonders aktuelles Traktandum bildete die Frage, wie die sich heute in allen Landesteilen regende Bereitschaft zur *freiwilligen Mitarbeit* im Zivilschutz, *vor allem der Frauen,* in nutzbringende Bahnen gelenkt werden kann. Den Wünschen der Frauenorganisationen, dass auf freiwilliger Basis Kurse durchgeführt werden sollten, soll in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz, dem Schweizerischen Samariterbund, der Abteilung für Luftschutz und anderen Instanzen des Bundes baldmöglichst entsprochen werden. Es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass hier nicht mehr lange gezaudert und baldmöglichst zur Tat geschritten werde.

Mit Bitterkeit wurde auch davon Kenntnis genommen, dass es leider sehr schwer ist, für die dringend notwendige Aufklärung des Volkes über die Notwendigkeit des Zivilschutzes die *notwendigen finanziellen Mittel* zu erhalten, da sich sehr viele

Stellen, die in anderen Belangen weniger knauserig sind, hier zugeknöpft verhalten. *

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz wird sich nach wie vor mit aller Energie dafür einsetzen, die *Aufklärung* über den Zivilschutz in alle Kreise unserer Bevölkerung zu tragen; denn nach wie vor ist es eine feststehende Tatsache, dass es ohne kriegsgenügenden Zivilschutz auch keine im Ernstfall die Probe bestehende Landesverteidigung gibt; darüber darf auch das betrübliche Ergebnis der Abstimmung über den Zivilschutzartikel nicht hinwegtäuschen.

---

* Diese Bemerkung bezieht sich nicht auf die eidgenössischen Amtsstellen, sondern auf die Handels- und Industriekreise. Zentralsekretariat SBZ).

Kanton Bern

Unter Berufung auf das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen betreffend den Zivilschutz vom 12. April 1957 wandte sich der Regierungsrat des Kantons seinerseits mit *Kreisschreiben vom 26. April 1957* an die Gemeindebehörden der im Zivilschutz organisationspflichtigen Ortschaften. Mit dem Bundesrat vertritt die Berner Regierung in diesem Schreiben die Auffassung, dass die für den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriege und im Katastrophenfall notwendigen Massnahmen nicht eingestellt werden dürfen. Die begonnene Rekrutierung und Ausbildung des Zivilschutzkaders sind trotz des Volksentscheides vom 3. März 1957 weiterzuführen. Der Berner Regierungsrat hält fest, dass wir auf diesem wichtigen Gebiet unserer Landesverteidigung nicht noch mehr in Rückstand geraten dürfen. Es muss dafür gesorgt werden, dass in den organisationspflichtigen Gemeinden und Betrieben Verantwortliche bezeichnet und ausgebildet werden, die im Falle einer Verschlechterung der internationalen Lage befähigt sind, die Massnahmen und Vorkehren zum Schutz der gefährdeten Zivilbevölkerung zu treffen. Die kantonale Militärdirektion ist beauftragt worden, die notwendigen Kurse zur Ausbildung des noch fehlenden leitenden Personals aller örtlichen und betrieblichen Schutz- und Betreuungsorganisationen durchzuführen. Sie wird in nächster Zeit die verantwortlichen Ortschefs zu einem orientierenden Rapport einladen. Der Berner Regierungsrat hält abschliessend fest, dass der Schutz und die Betreuung der Zivilbevölkerung zu den vornehmsten Pflichten unserer souveränen Gemeinden gehört und sagt wörtlich: «Seien Sie sich, als verantwortliche Gemeindebehörde, dessen bewusst und helfen Sie mit, den so dringend notwendigen Zivilschutz auch ohne speziellen Verfassungsartikel weiter aufzubauen.»

Kanton Thurgau

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 7. Mai 1957 zur Frage der Weiterführung der Zivilschutz-Vorbereitungen Stellung genommen. Er stimmte der vom kantonalen Militärdepartement in Uebereinstimmung mit den Behörden der zivilschutzpflichtigen Gemeinden beantragten beschränkten Weiterführung der Vorbereitungen für den Zivilschutz zu. Die vorgesehenen Massnahmen umfassen die Ergänzung und Ausbildung der Kader der örtlichen und betrieblichen Schutzorganisationen in kantonalen und gemeindeweisen Kursen und die Erstellung der Mannschaftslisten. Die Ausbildung der Mannschaft wird jedoch zurückgestellt. Lediglich die Mannschaften der Kriegsfeuerwehren sind auf Grund der kantonalen Vorschriften des Assekuranzdepartementes auszubilden.

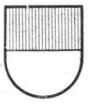

Kanton Solothurn

Durch Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 1957 wurde die kantonale Zivilschutzstelle beauftragt, mit dem Ausbau der zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen im bisherigen Umfange fortzufahren. Die organisationspflichtigen Ortschaften und Betriebe sowie alle Mitarbeiter wurden ersucht, auch ihrerseits die von der kantonalen Stelle verlangten Anordnungen im bisherigen Sinne zu treffen.

Stadt Zürich

Die Exekutivbehörde (Stadtrat) der grössten Schweizer Stadt hat beschlossen, im «Tagblatt der Stadt Zürich» eine Orientierung an die Bevölkerung über den weiteren Aufbau der Zivilschutzorganisationen zu erlassen.

Zürcherischer Bund für Zivilschutz

Am 17. Mai 1957 fand im vollbesetzten Zunftsaal zur Schmiden in Zürich die ordentliche *Generalversammlung* des «Zürcherischen Bundes für Zivilschutz» statt. Der Vorsitzende, Dr. F. *Wanner*, konnte unter den Anwesenden Regierungspräsident Dr. W. König, alt Regierungsrat Dr. R. Briner sowie die Stadträte Sieber (Zürich) und Brunner (Winterthur) begrüssen.

In seinem Jahresbericht gab der Geschäftsführer *A. Schneider* eine kurze Charakterisierung der Weltlage und wandte sich gegen ein Pamphlet der Zivilschutzgegner, die vor dem 3. März behauptet hatten, der Luftschutz von 1940 habe gegenüber den Flächenbränden von 1944 versagt, jedoch verschwiegen, dass bei diesen Katastrophen Tausende von Menschen dank den Luftschutzmassnahmen ihr Leben retteten. Die Vertreterin der Zürcher Frauenzentrale, Frl. Kuhn, gab einen Ueberblick über das von den Frauenverbänden auf dem Gebiete des Zivilschutzes Geleistete und Geplante.

Für den nach zweieinhalbjähriger verdienstvoller Amtszeit zurücktretenden Direktor Dr. F. Wanner wurde als neuer Präsident Notar *E. Peyer* gewählt. Regierungspräsident Dr. *W. König* bekundete in einem Kurzreferat seine Ueberzeugung, dass das Volk nicht die Notwendigkeit des Zivilschutzes verneint habe. Er glaubt, dass auf freiwilliger Basis auch mit weniger Helfern bessere Resultate erzielt werden können. Auf Grund der geltenden Bundesbeschlüsse und Verordnungen geht die Ausbildung der Kader der zivilen Organisationen im bisherigen Rahmen weiter, und es ist erfreulich, wie positiv die Teilnehmer sich einstellen. Zum Abschluss wurden der neue Film des Armeesanitätsdienstes «Kameradenhilfe» und der deutsche Aufklärungsfilm «Gefährliche Nachbarschaft» gezeigt.

Kanton St. Gallen

In einem Kreisschreiben an die Gemeinderäte der zivilschutzpflichtigen Gemeinden und an die organisationspflichtigen Betriebe führt das kantonale Militärdepartement alle Massnahmen auf, die zur Förderung des Zivilschutzes getroffen werden sollen. Darin wird u. a. ausgeführt: «Mit dem Bundesrat sind auch wir der Auffassung, dass die für den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriege und im Katastrophenfall notwendigen Massnahmen nicht eingestellt werden dürfen. Auf diesem Gebiet unserer Landesverteidigung darf der Rückstand nicht noch grösser werden. Die begonnenen Aufbauarbeiten im Zivilschutz sind trotz dem Volksentscheid vom 3. März 1957 weiterzuführen. In Zusammenarbeit mit den organisationspflichtigen Gemeinden und Betrieben sollen daher im Rahmen der Budgetkredite die vorläufig möglichen Massnahmen und Kurse durchgeführt werden. In allen organisationspflichtigen Gemeinden und Betrieben ist das Kader weiter zu fördern, damit dieses im Falle einer plötzlichen Verschlechterung der internationalen Lage befähigt ist, in Verbindung mit den Gemeindebehörden die ersten Massnahmen zum Schutze der gefährdeten Bevölkerung zu treffen. Die Aufklärung der Bevölkerung ist durch die Gemeinden in Zusammenarbeit mit unserer Zivilschutzstelle und dem kantonalen Bund für Zivilschutz weiterzuführen. Nachdem die schweizerischen Frauenverbände kürzlich ihre Bereitschaft zur freiwilligen Mitarbeit im Zivilschutz zum Ausdruck gebracht haben, wollen wir hoffen, dass die unerlässliche Hilfe der Frauen auf dem Wege der Freiwilligkeit erreicht werden kann. In Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen, Samariterkreisen und ähnlichen Organisationen soll daher in den Gemeinden die Durchführung von freiwilligen Kurzkursen für die Bevölkerung, vorerst in mindestens sechsstündigen Kursen für Selbst- und Kameradenhilfen (Erste Hilfe), in die Wege geleitet werden. Gemeinden und Betriebe werden ersucht, der Beschaffung von Zivilschutzmaterial und baulichen Luftschutzmassnahmen (Errichtung von Sanitätshilfsstellen, Löschwasserbecken usw.) ihre stete Beachtung zu schenken.»